

WISSENSCHAFT ZUKUNFT PREIS 2023

FÜR BACHELORARBEIT

GÜLTIG AB 1. OKTOBER 2023



EINREICHFRIST: 27. FEBRUAR - 12. APRIL 2023

EINREICHUNGEN: preise.einreichsystem.at

GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NIEDERÖSTERREICH M.B.H.

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1, 1. OG
T: +43 2742 27570-0
E: office@gff-noe.at

LG St. Pölten
FN 363476 z
www.gff-noe.at

WISSENSCHAFT • FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1 ZIELSETZUNG	3
2 PREISGELD	3
3 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINREICHUNG ZUM WZP BACHELORARBEIT	4
4 DER EINREICHPROZESS	5
5 DER BEGUTACHTUNGSPROZESS	6
6 DIE BEWERTUNGSKRITERIEN	6
7 DIE JURYSITZUNG	8
8 URHEBERRECHTE UND DATENSCHUTZ	8
9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

VORWORT

Der Wissenschaft Zukunft Preis (im nachfolgenden Text kurz „WZP“ genannt) der Gesellschaft für Forschungsförderung NÖ (GFF) wird jährlich vergeben.

Der WZP ist themenoffen, hat keine Altersbeschränkung und umfasst alle Wissenschaftsdisziplinen. Der WZP prämiiert ausschließlich mit „Sehr gut“ beurteilte akademische Abschlussarbeiten mit einem Bezug zu Niederösterreich.

Prämiiert werden

- **Bachelorarbeit**
- **Master-/Diplomarbeit**
- **Dissertation/PhD-Thesis.**

I ZIELSETZUNG

Mit dem WZP sollen qualitativ hochwertige wissenschaftliche Leistungen von Akademiker*innen, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, sichtbar gemacht und honoriert werden. Dieser Preis soll zusätzlicher Motivator für die Preisträger*innen sein, weiterhin im jeweiligen Wissenschaftsgebiet zu arbeiten und forschen.

2 PREISGELD

- | | |
|---------------------------|-----------|
| • Bachelorarbeit | € 500,- |
| • Master-/Diplomarbeit | € 1.000,- |
| • Dissertation/PhD-Thesis | € 2.000,- |

Insgesamt werden aus allen drei Kategorien bis zu vier akademische Abschlussarbeiten prämiert.

Die Preise werden im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2023 verliehen.

3 ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINREICHUNG ZUM WZP IN DER KATEGORIE BACHELORARBEIT

- Es gibt keine Altersbegrenzung.
- Es gibt keine thematische Einschränkung. Arbeiten aus allen Wissenschaftsdisziplinen können eingereicht werden.
- Die Einreichung ist ausschließlich online möglich. Diese muss vollständig, fristgerecht und formal richtig erfolgen.
- Es muss ein nachvollziehbarer Bezug zu Niederösterreich gegeben sein. Siehe Kapitel 6 „Die Bewertungskriterien“ auf Seite 6.
- Die Einreichung ist in deutscher oder englischer Sprache möglich.
- Die Abschlussarbeit darf nicht älter als drei Jahre sein, wurden also frühestens 2020 approbiert.
- Die Abschlussarbeiten wurden mit „Sehr gut“ beurteilt und das dazu korrespondierende Studium - ein FH-Studiengang oder ordentliches Universitätsstudium an einer österreichischen oder europäischen Hochschule - wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert.

4 DER EINREICHPROZESS

Die Einreichung zum WZP ist ausschließlich über das Antragsformular im Online-Einreichsystem preise.einreichsystem.at der GFF möglich und muss fristgerecht erfolgen.

Die Einreichfrist läuft vom 27. Februar bis 12. April 2023.

DIE ERFORDERLICHEN EINREICHUNTERLAGEN

Ein vollständig ausgefüllter Online-Antrag beinhaltet:

- Angabe persönlicher Daten und Informationen zum Studium bzw. bearbeiteten wissenschaftlichen Themengebiet laut elektronischem Einreichformular.
- Felder zu den Fragestellungen a) bis d) sind direkt im Antragsformular auszufüllen
 - a. Bitte beschreiben Sie die Motivation für Ihre Forschung.
 - b. Warum ist Ihre Forschungsarbeit innovativ?
 - c. Zu welchen Ergebnissen und Erkenntnissen kommt die Abschlussarbeit und welche Anknüpfungspunkte eröffnen sich dadurch für zukünftige wissenschaftliche Fragestellungen oder praktische Umsetzungen.
 - d. Bitte beschreiben Sie den Bezug und/oder die Relevanz der Forschung für Niederösterreich.
- Executive Summary der Bachelorarbeit.
- Beurteilungsgutachten, Zeugnis oder ein Dokument, das die Beurteilung der Abschlussarbeit mit „Sehr gut“ bzw. einer dieser gleichgestellten Bewertung dokumentiert.
- Bestätigung über den positiven Studienabschluss zur eingereichten Abschlussarbeit.
- Lebenslauf.
- Die vollständige Bachelorarbeit in elektronischer Form.
- Angeführte Kooperationen mit Unternehmen in Niederösterreich müssen mit einer Bestätigung des Unternehmens nachgewiesen werden. (Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert.)

5 DER BEGUTACHTUNGSPROZESS

DIE ERMITTLUNG DER PREISTRÄGER*INNEN ERFOLGT IN DREI STUFEN

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge unterliegen einem dreistufigen Beurteilungsverfahren.

Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die GFF.

Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die Juror*innen (Mitte April bis Mitte Mai). Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien reiht jede/r Juror*in die jeweils begutachteten akademischen Abschlussarbeiten nach erreichter Punktezahl.

Stufe 3: Festlegung der Preisträger*innen in der Jurysitzung (Ende Mai).

6 DIE BEWERTUNGSKRITERIEN

KRITERIUM I: IST EIN NÖ-BEZUG GEGEBEN? → JA/NEIN BEWERTUNG

Der Niederösterreich-Bezug ist gegeben, wenn zumindest eines der vier unten angeführten Kriterien erfüllt ist. Ist keines der vier Kriterien erfüllt, scheidet die Einreichung aus dem Bewertungsverfahren aus. Ein Wohnsitz in Niederösterreich einer einreichenden Person ist für die Beurteilung des Niederösterreich-Bezugs nicht relevant.

- Die Abschlussarbeit wurde an einem NÖ Forschungsinstitut / im Zuge eines Studiums in NÖ verfasst.
- Die in der Abschlussarbeit behandelte Forschung nimmt direkt auf Niederösterreich Bezug (oder entstand über die „Themenbörse Abschlussarbeiten“ <https://www.gff-noe.at/themenboerse/>).
- Die Untersuchung wurde (zum Teil) in Niederösterreich durchgeführt.
- Die Abschlussarbeit wurde im Rahmen einer Kooperation mit Unternehmen oder Institutionen in Niederösterreich verfasst.

KRITERIUM 2: INNOVATIONSGEHALT DER BACHELORARBEIT

Mögliche Punkte	Kriterien
0 - 3	Innovative Fragestellung
0 - 3	Innovative Methoden / ein innovativer Methodenmix wurde verwendet
0 - 3	Die Abschlussarbeit liefert interessante / relevante Ergebnisse
9	Erreichbare Maximalpunkte

Die Reihung der Einreichungen erfolgt nach Punkteh höchststand.

OPTIONAL, KRITERIUM 3: FREIE BEWERTUNG → VERGABE VON BIS ZU 4 PUNKTEN

Hier können ergänzend Kommentare sowie Bewertungen angeführt werden, die durch die Kriterien bisher nicht oder nicht ausreichend abgedeckt wurden und im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit besonders positiv hervorgehoben und bewertet werden sollen.

Es können bis zu 4 Extrapunkte vergeben werden.

7 DIE JURYSITZUNG

Am Ende des Bewertungsprozesses nominiert jede/r Juror*in pro Kategorie (= Bachelorarbeiten, Master-/Diplomarbeit und Dissertation/PhD-Thesis), seine/ihre drei bestgereihten Einreichungen. Dabei ist die eruierte Gesamt-Punkteanzahl Grundlage.

Aus dem Kreis aller bestgereihten Einreichungen werden dann bei der Jurysitzung die Preisträger*innen von allen Jurymitgliedern gemeinsam ermittelt.

8 URHEBERRECHTE UND DATENSCHUTZ

Die Einreicher*innen müssen Schöpfer*innen der eingereichten Arbeiten und damit Urheber*innen im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe Juror*innen) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 01.12.2023 in Kraft und gilt für den WZP 2023. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der GFF veröffentlicht.